

Beschwerde zurückgewiesen

26.2.

Kraillinger Bürger scheitern auch bei Regierung von Oberbayern

Krailling – Die Beschwerde von sechs Kraillinger Bürgern, das Landratsamt Starnberg komme seinen Verpflichtungen als Rechtsaufsichtsbehörde nicht nach, hat die Regierung von Oberbayern zurückgewiesen. Wie berichtet, hatten Eric Heuser, Waltraud Asam, Annelore Hartmann, Wilhelm Mahler, Heinrich Bach und Wieland Schmid-Zeller beanstandet, dass Kraillings Bürgermeister Rudolph Haux, das Projekt Betreutes Wohnen am Altenheim Maria Eich vorantreibe, obwohl der Würmtalzweckverband, dessen Vorsitzender er ist, sich aus Sorge um die Wasserversorgung gegen die Auswei-

zung neuen Baulands ausgesprochen hatte. Das Landratsamt Starnberg hatte die eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde zurückgewiesen, da man keinen Interessenkonflikt erkennen konnte.

Die Beschwerdeführer hatten sich daraufhin über einen Anwalt an die Regierung von Oberbayern gewandt und in einem zweiten Schreiben zusätzlich moniert, dass Haux die kommende Woche beginnenden Arbeiten zur Neugestaltung der Kraillinger Ortsmitte angeblich ohne rechtswirksamen Beschluss des Gemeinderats angeordnet habe, da sich zwischenzeitlich Planänderungen ergeben hätten. Den Umbau der Ortsmitte

hatte der Kraillinger Gemeinderat am 31. März vergangenen Jahres beschlossen, ebenso die Vergabe der Bauarbeiten. Der Verpflichtung zur Vergabe der Arbeiten war die Gemeinde anschließend nachgekommen.

Mit ihren Beschwerden hatten die sechs Kraillinger Bürger auch bei höherer Stelle keinen Erfolg. „Für die Regierung von Oberbayern ist nach derzeitigem Stand nicht erkennbar, dass das Landratsamt seinen Aufgaben und Verpflichtungen als Rechtsaufsichtsbehörde nicht nachkommen würde“, erklärte Pressesprecher Wolfgang Rupp auf Anfrage unserer Zeitung.

de